

### **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen 'Verein Haar&Kamm Thal' (nachstehend Verein genannt) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Mümliswil.

### **2. Zweck**

Der Verein hat zum Zweck, in Mümliswil ein kulturelles Kompetenzzentrum für Haare und Haarschmuck zu betreiben.

Zur Erreichung dieses Zwecks nimmt der Verein insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Erweiterung, Pflege, Erschliessung und Erforschung der Sammlung des bestehenden Schweizerischen Kamm-Museums Mümliswil
- b) Angebot einer regionalen Plattform für Gewerbe, Industrie und Kultur insbesondere im Zusammenhang mit der Herstellung von Haarschmuck, der Haarpflege aber auch für den Tourismus
- c) Vermittlung des Sammlungsgutes durch Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen insbesondere durch den Einsatz von Werkzeugen, Maschinen und Produkten der ehemaligen lokalen Kamminindustrie
- d) Zusammentragen und Vermitteln historischen Wissens zu den Themen der Kammherstellung und der Haarpflege und -mode
- e) Internationaler wissenschaftlicher Austausch zum Thema des Sammlungsgutes
- f) Betrieb von Serviceeinheiten im Areal der ehemaligen Kroko-Kammfabrik selbständig oder zusammen mit regionalen Partnern
- g) Übernahme von Aufträgen Dritter, insbesondere im Bereich der Forschung, des Ausstellungs- und Eventmanagements und des Tourismus

### **3. Mitgliedschaft**

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften werden, welche die Zielsetzungen des Vereins aktiv unterstützen und die bereit sind, einen jährlich von der Mitgliederversammlung festzusetzenden Beitrag zu leisten.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

Ein Austritt ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand möglich.

### **4. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
  - b) der Vorstand
  - c) die Rechnungsrevisoren
  - d) die Geschäftsstelle/Zentrumsleitung
-

---

Mitgliederversammlung und Vorstand fassen ihre Beschlüsse und vollziehen ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Statuten nicht etwas anderes bestimmen. Die Stimmabgabe erfolgt offen, sofern nicht geheime Abstimmung verlangt wird.

Der Vorstand kann Beschlüsse auf dem Zirkularweg fassen, sofern alle Mitglieder des Vorstands zustimmen.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Eine Änderung kann mit einfachem Mehr der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## **5. Die Mitgliederversammlung**

Der Verein hält jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Ihre Befugnisse sind:

- a) Wahl derjenigen Mitglieder des Vorstandes, die nicht gemäss Ziff. 6 Abs. 2 der Statuten delegiert werden.
- b) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Vereins
- c) Wahl der Rechnungsrevisoren
- d) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes
- e) Entgegennahme des Revisorenberichts und Abnahme der Jahresrechnung des Vereins
- f) Genehmigung des Budgets des Vereins
- g) Änderung der Statuten,
- h) Festsetzung des Mitgliederbeitrags

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder durch schriftliche Einladung mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstag einberufen.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag zuzustellen.

## **6. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus 7 –13 Mitgliedern.

Die Bürgergemeinde Mümliswil als Besitzerin der Sammlung, die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil als Baurechtsnehmerin des Gebäudes und der Verein Region Thal als regionale Entwicklungsorganisation bestimmen je einen Vertreter oder eine Vertreterin im Vorstand.

---

Es ist bei der Besetzung des Vorstandes möglichst auf eine angemessene Vertretung der gesamten Region Thal, des Gewerbes und des Tourismus zu achten.

Den Vorsitz im Vorstand hat der Präsident des Vereins. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Er erlässt dazu ein Geschäftsreglement.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er wählt den oder die LeiterIn der Geschäftsstelle /KonservatorIn und weiteres Personal und erlässt ein Reglement für die Geschäftsstelle/den Zentrumsbetrieb.

Der/die GeschäftsführerIn des Vereins nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

### **7. Die Geschäftsstelle**

Für die Sicherstellung einer effizienten Führung und Abwicklung der Vereinsgeschäfte und –aufgaben, d.h. In erster Linie für den Museumsbetrieb wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Die Geschäftsstelle betreut die in Ziff. 2 der Statuten aufgeführten Aufgaben des Vereins.

Der Vorstand erlässt über die Organisation und Führung der Geschäftsstelle/des Museums/Zentrums ein Reglement.

### **8. Rechnungsrevisoren**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren, die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Rechnungsrevisoren haben die Rechnung des Vereins jährlich zu prüfen und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

### **9. Finanzierung**

Die Mittel des Vereins werden aufgebracht durch:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Subventionen der öffentlichen Hand
- c) Entgelte aus Leistungsverträgen
- d) Honorare für Auftragsarbeiten und andere Dienstleistungen
- e) freiwillige Zuwendungen und Sachleistungen von Gönnern sowie von privaten und öffentlichen Institutionen und Körperschaften
- f) Erlöse aus der Geschäftstätigkeit

Der Verein haftet nur mit seinem Vereinsvermögen.

### **10. Statutenänderung**

Statutenänderungen benötigen zwei Drittel der an der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen. Die Änderungen müssen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung genannt und begründet werden.

### **11. Auflösung**

Der Verein wird aufgelöst durch Beschluss der Mitgliederversammlung, an welcher zwei Drittel aller Mitglieder vertreten sind. Der Auflösung müssen drei Viertel der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Im Falle der Auflösung des Vereins geht sein gesamtes Vermögen an eine Institution mit ähnlicher Zielsetzung. Den Entscheid über die Verwendung des Vermögens trifft die Mitgliederversammlung.

Beschlossen an der Gründungsversammlung vom 6. April 2004.

Für den Vorstand Verein HAAR&KAMM THAL

Die Präsidentin:  
sig. Elvira Bader

Der Vizepräsident  
sig. Max Meier